



**Besondere Regelungen zur Vermeidung der
Übertragung des Coronavirus bei der
Durchführung des Präsenzunterrichtes ab Mai
2020**

-
Hygieneplan Corona

Eichendorff-Grundschule

Stand: Mai 2020

Inhalt

Vorbemerkungen	3
1. Allgemeine Hinweise.....	3
Wichtigste Maßnahmen:	3
Schüler*innen dürfen nicht in der Schule erscheinen, wenn:	3
2. Ankommen vor der Schule.....	4
3. Im Schulgebäude.....	4
4. Im Klassenraum/ Unterricht	5
5. Lüften der Räume	5
6. Toiletten.....	5
7. Pausenorganisation.....	5
8. Ballspiele	6
9. Mittagessen.....	6
10. Verlassen der Schule	6
11. Betreten des Schulgeländes von Eltern	6
12. Infektionsschutz im Unterricht.....	6
13. Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben	6

Vorbemerkungen

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schulischen Hygieneplan. Das Schulleitungsteam, die Lehrkräfte und Erzieher*innen und die Eltern sorgen dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, die Eltern sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule tätigen Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörde bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Unser Aller Gesundheit hat Priorität!

1. Allgemeine Hinweise

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen) und erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) müssen die Schüler*innen zu Hause bleiben.
- Jederzeit mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch: www.aktion-sauberehaende.de).
- Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, sondern den Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Schüler*innen dürfen nicht in der Schule erscheinen, wenn:

- sie/ er innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden stand oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist oder
- ihre/ seine Körpertemperatur erhöht ist (höher als 37 Grad), auch ohne weitere Symptome.

In diesen Fällen wird die Schulleitung über das Sekretariat kontaktiert und das Kind in häuslicher Obhut behalten. Falls Kinder mit infizierten Personen in Kontakt sind, wird die Bescheinigung des Gesundheitsamtes der Schule übermittelt.

In allen anderen Fällen wird telefonisch ein ärztliches Attest angefordert, das nachträglich innerhalb der nächsten fünf Tage eingereicht werden kann.

Schüler*innen müssen einen von ihnen und den Eltern unterzeichnete „Belehrung zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus bei der Durchführung des Präsenzunterrichts ab Mai 2020“ am ersten Schultag bei der ersten unterrichtenden Lehrkraft/ Erzieher*in abgeben.

Falls Kinder einer besonderen Risikogruppe angehören bzw. mit einer/m Familienangehörigen zusammenleben, die/ der ebenfalls zu einer besonderen Risikogruppe gehört und aus diesen Gründen eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht angeraten ist, nimmt das Kind weiterhin am Lernen zu Hause teil. Ist die Zugehörigkeit eines Kindes zu einer Risikogruppe der Schule hinreichend bekannt, ist das Vorlegen eines ärztlichen Attests nicht erforderlich.

Für den Fall, dass Kinder mit einer Person zusammenleben, die zu einer besonderen Risikogruppe gehören, benötigt die Schule ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass das Kind mit einer/ m Familienangehörigen zusammenlebt, die/ der ein höheres Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf hat.

In allen o.g. Fällen nimmt das Kind am Lernen zu Hause teil.

Des Weiteren gilt:

- Kleine Abpackungen von Desinfektionsmitteln und Einweghandschuhen dürfen zur eigenen Nutzung mitgebracht werden.
- Ein Mund-Nasen-Schutz kann getragen werden.
- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu allen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten. Dies gilt
 - o auf dem Weg zur Schule
 - o auf den Fluren in den Schulhäusern
 - o in allen Klassen-, Fach- und Gruppenräumen
 - o auf dem Schulhof
 - o auf dem Weg nach Hause.
- Auch bei den Begrüßungen ist der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter einzuhalten.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken. Die benutzten Papiertaschentücher sind umgehend zu entsorgen und im Anschluss daran müssen die Hände gewaschen werden.

2. Ankommen vor der Schule

1. Zwei Eingänge werden geöffnet. Die Schüler*innen betreten das Schulgelände durch das ihnen zugewiesene Tor.
2. Die Schüler*innen werden am Tor von einer Lehrkraft abgeholt.
3. Fahrräder werden mit einem Abstand von 1,50 Meter in die Fahrradständer gestellt.
4. Vor dem Unterricht werden unter Aufsicht die Hände gewaschen.

3. Im Schulgebäude

1. Die Schülerinnen und Schüler betreten einzeln und nach Aufforderung die Schulgebäude.
2. Die Lehrkraft/ Erzieher*in weist den Schüler*innen den jeweiligen Raum und den Platz zu.

3. Zur Vermeidung der Infektion über kontaminierte Oberflächen werden Treppengeländer nicht berührt und alle Eingangstüren stehen offen.

4. Im Klassenraum/ Unterricht

1. Die Tische in den Klassenräumen sind so weit auseinander gestellt, dass der Abstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann.
2. Die Tische stehen in markierten Bereichen und werden nicht verrückt.
3. Die Schülerinnen und Schüler betreten mit Abstand einzeln den Klassenraum.
4. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel maximal 14 Schüler*innen. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.
5. Jede Schülerin/ Jeder Schüler hat einen festgelegten Sitzplatz. Die Einnahme der Plätze erfolgt einzeln von hinten nach vorn. Die Jacken werden mit an den Platz genommen und hängen über der Stuhllehne.
6. Türen bleiben offen oder werden unter Verwendung eines Tuchs oder Ärmels geschlossen.
7. Der Arbeitsplatz wird nur mit Erlaubnis der Lehrkraft/ Erzieher*in verlassen.
8. Es werden nur eigene Schreibgeräte und Materialien (Füller, Bleistift, Lineal, Radiergummi, etc.) benutzt. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.
9. Es werden nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.
10. Die PCs in den Klassenräumen (PC-Raum) stehen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zur Verfügung.
11. Am PC sitzen die Schülerinnen und Schüler auf ihrem eigenen Stuhl. Vor und nach der Benutzung eines PCs reinigen die Schüler*innen die Tastatur und die Maus, die unterrichtende Lehrkraft/ Erzieher*in führt darüber Aufsicht.

5. Lüften der Räume

1. Alle benutzen Räume werden regelmäßig gelüftet. Die Lüftung erfolgt in jeder Pause in Form von Stoßlüftungen bzw. Querlüftungen bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten.
2. Halten sich während der Lüftung Schüler*innen im Raum auf, erfolgt die Lüftung ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrkraft/ Erzieher*in.

6. Toiletten

1. Die Schüler*innen betreten die Toiletten einzeln.
2. Vor den Toiletten, an der Wand entlang, wird ein Abstand beim Anstehen von 1,50 m eingehalten – entsprechende Markierungen sind auf dem Boden angebracht.
3. In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
4. Die Schüler*innen waschen sich nach jedem Toilettengang an einem Waschbecken im Toilettenraum gründlich die Hände.

7. Pausenorganisation

1. Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.
2. Versetzte Pausenzeiten tragen dazu bei, dass Abstandsregelungen eingehalten werden.
3. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst.

8. Ballspiele

Aktuell sind Ballspiele nicht gestattet, weil der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann (z.B. Fußball) oder weil die Schüler*innen gemeinsam durch einen Ball (Tischtennis) miteinander Kontakt haben (Prinzip, weshalb die Schüler*innen nur ihre eigenen Stifte benutzen dürfen).

9. Mittagessen

1. Vor dem Mittagessen waschen sich die Schüler*innen, Lehrer*innen und Erzieher*innen einzeln und gründlich die Hände.
2. Beim Anstellen vor der Essenausgabe ist der Sicherheitsabstand von 1,50 Meter durch Markierungen gekennzeichnet.
3. Die Schüler*innen sitzen an ihnen zugewiesenen Plätzen mit einem Sicherheitsabstand von 1,50 Meter.
4. Die Schüler*innen bringen ihre eigenen Trinkflaschen mit.

10. Verlassen der Schule

1. Die Schüler*innen werden mit Abstand aus dem Schulgebäude begleitet.
2. Die Schüler*innen gehen bzw. fahren unverzüglich nach dem Unterricht nach Hause.

11. Betreten des Schulgeländes von Eltern

1. Eltern dürfen ohne vorherige Terminvereinbarung das Schulgebäude nicht betreten.
2. Kontakt mit Klassenleitungen, Sekretariat sowie Schulleitung erfolgt telefonisch oder über andere Kommunikationswege wie E-Mail.

12. Infektionsschutz im Unterricht

Bewegungsangebote können aus Gründen des Infektionsschutzes unter Wahrung des Abstandsgebotes nur im Freien stattfinden.

Der Unterricht ist – soweit möglich – in festen Lerngruppen durchzuführen, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen.

13. Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben

Es liegen Berichte zu Ausbrüchen im Zusammenhang mit Chorproben vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auf eine erhöhte Aerosolproduktion beim Singen zurückzuführen ist. Aktivitäten, die mit einer erhöhten Aerosolproduktion insbesondere in geschlossenen Räumen einhergehen sind daher zu vermeiden.

Chor-, Orchester- und Theaterproben in den Schulen sind daher bis auf Weiteres auszusetzen. Der theoretische Musikunterricht kann unter den entsprechenden Bedingungen wie der übrige Unterricht erteilt werden.

Der Hygieneplan wurde von der Schulleiterin der Süd-Grundschule Frau Würsig erarbeitet und an die Bedingungen der Eichendorff-Grundschule angepasst.